

Pressemitteilung vom 11.5.2017

Frostschäden: Liquiditätsengpässe überbrücken

Der Vorstand des BVA hat sich eingehend mit der Schadensituation nach den Frostnächten auseinandergesetzt und fordert Sofortmassnahmen, um Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Mittelfristig muss in den Witterungsschutz investiert werden, um die Versorgung mit hochwertigen Regionalprodukten sicherzustellen.

Muri. Einmal mehr spielt das Klima verrückt und die leidtragenden sind diejenigen, welche mit der Natur und deren Launen leben dürfen. Ein trockenes, ein regenreiches oder ein Jahr mit Hagelschäden oder spätem Schneefall, das kennt man. Das Wetter gehört zum Unternehmerrisiko in der Landwirtschaft. In Erinnerung bleibt beispielsweise der Trockensommer 2003, wo fast jeder Betrieb im Aargau über zehntausend Franken Schäden erlitten hatte. Was aber die späten Frostnächte bei überdurchschnittlich weit fortgeschrittener Vegetation an Schäden verursacht haben, gehört in die Kategorie Jahrhundertereignis.

Spezialisierte Betriebe kämpfen ums Überleben

Die Spezialisierung in der Landwirtschaft ist in den vergangenen Jahren stark fortgeschritten. Immer mehr Betriebe konzentrieren sich auf wenige Kulturen. Die Professionalisierung nimmt zu, das Risiko aber auch. Stark zugenommen in diesem Zusammenhang haben Spezialkulturen wie professionelle Obst- oder Beerenanlagen. Die Reben waren schon immer eine spezialisierte Kultur mit entsprechender Bedeutung. Das führt nun dazu, dass die enormen Frostschäden von schätzungsweise 30 – 40 Mio. Franken auf eher wenige Betriebe verteilt sind, die entsprechend existenziell betroffen sind. Gerade junge Betriebsleiterfamilien, die kürzlich den Betrieb übernommen haben und noch keine Reserven bilden konnten oder Betriebe, die frisch investiert und vergrössert haben, können in grosse finanzielle Schwierigkeiten geraten. Die Arbeit und die Kosten bleiben fast gleich, die Erträge fallen teilweise für ein ganzes Jahr aus.

Liquidität sichern

Hier sollen zwingend die vorhandenen Möglichkeiten wie Aussetzen der Rückzahlung der Investitionskredite bei der Aargauischen Landwirtschaftlichen Kreditkasse (ALK) oder Betriebshilfedarlehen unbürokratisch erfolgen. Flexibilität bei der Rückzahlung von vereinbarten Bankkrediten erwartet der BVA auch von den Banken. Auf nationaler Ebene unterstützt der BVA als Vertreter eines stark betroffenen Kantons die Bestrebungen bezüglich Unterstützung durch den Schweizerischen Elementarschädenfonds für stark betroffene Betriebe sowie den Zugang zur Kurzarbeitszeitentschädigung. Nicht zu vernachlässigen sind die Schäden für nachgelagerte Betriebe wie Kelterer oder Obstverarbeiter, die dieses Jahr massiv weniger Früchte und Trauben verarbeiten können.

In Witterungsschutz investieren

Investitionen in Frostberegnung, Folientunnel, Hagelschutz oder Regendach werden künftig verstärkt getätigt werden müssen, um die Auswirkungen der Wetterextreme auffangen zu können. Der BVA erachtet die Erarbeitung eines eigentlichen Witterungsschutzkonzepts als notwendig. Dabei zählt der BVA auf eine unkomplizierte Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau, wo es beispielsweise um Bauten (Witterungsschutz, Regenbecken) oder Wasserentnahmemöglichkeiten (Frostberegnung, Bewässerung) geht. In der Vergangenheit stiessen die Bauern bei solchen Vorhaben immer wieder auf Widerstand. Gerade solche Vorhaben stellen aber die Versorgung mit unseren hochwertigen Regionalprodukten langfristig auch bei extremen Wetterereignissen sicher, oder zumindest sicherer.

Ralf Bucher
Bauernverband Aargau (BVA)



Bild: Bruno Hartmann, Remigen (links), erläutert Regierungsrat Dr. Markus Dieth die Auswirkungen der Frostnächte im April

Für Rückfragen:

Ralf Bucher, Geschäftsführer:

Tel. 056 460 50 51 (G) oder 078 771 53 26 (Mobile)

Alois Huber, Präsident:

Tel. 062 893 12 04 (P) oder 079 403 16 39 (Mobile)